

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion
der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Kinder und Jugendliche wirksam vor sexuellem Missbrauch im Netz schützen – Rechtslücke nach Auslaufen der EU-Übergangsregelung schließen, Ermittlungsfähigkeit sichern, Rechtsstaat wahren

Der Landtag wolle beschließen:

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen im Internet gehören zu den schwersten Straftaten überhaupt. Hinter jeder Datei steht ein reales Opfer, dessen Leid mit jeder weiteren Verbreitung fortgesetzt wird. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum tritt heute in vielfältigen Erscheinungsformen auf und beschränkt sich nicht auf Missbrauchsdarstellungen. Sie reicht von Cybergrooming, Sextortion und sonstigen Formen digitaler Anbahnung und Ausbeutung über bildbasierte sexualisierte Gewalt, digitale Nötigung und Erpressung bis hin zur fortgesetzten Viktimisierung durch Speicherung, Verbreitung und erneute Verbreitung entsprechender Inhalte.

Es hat sich gezeigt, dass für die Aufdeckung entsprechender Straftaten Hinweise aus dem Bereich digitaler Dienste und Plattformen von erheblicher praktischer Bedeutung sind. Internationale Meldestrukturen zeigen, dass Plattformmeldungen bislang eine wichtige Grundlage für die Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Kinderschutzeinrichtungen gebildet haben. Solche Hinweise tragen wirksam zum Schutz von Kindern bei, wenn sie in rechtssichere, kontrollierbare und fachlich tragfähige Verfahren eingebettet, zügig bearbeitet, beweissicher dokumentiert, länder- und grenzüberschreitend koordiniert und in wirksame Schutz- und Hilfeketten überführt werden.

Das Europäische Parlament hat am 26. März 2026 die Verlängerung einer bisherigen Übergangsregelung nach der Verordnung (EU) 2021/1232 abgelehnt. Damit ist die bisherige Rechtsgrundlage für bestimmte freiwillige Maßnahmen

von Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste zum Aufspüren und Melden von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs nach dem 3. April 2026 entfallen. Dadurch ist eine rechtliche und praktische Unsicherheit entstanden, durch die die Aufdeckung, Meldung und Verfolgung schwerster Straftaten gegen Kinder im digitalen Raum erschwert und der Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher beeinträchtigt ist.

Diese Entwicklung droht zu einer empfindlichen Schutz- und Ermittlungslücke zu führen. Gerade in einem Bereich, in dem Täter grenzüberschreitend, digital hoch mobil und technisch versiert agieren, darf es kein rechtliches Vakuum geben. Ein Rückzug des Rechtsstaats aus diesem Feld wäre deshalb das falsche Signal.

Der Landtag stellt fest, dass das Auslaufen der bisherigen europäischen Übergangsregelung zu einer rechtlichen und praktischen Unsicherheit geführt hat, die die Aufdeckung schwerster Straftaten gegen Kinder im digitalen Raum erschweren kann. Gleichzeitig zeigt der europäische Gesetzgebungsprozess, dass ein tragfähiger Ausgleich zwischen wirksamem Kinderschutz und dem Schutz privater Kommunikation bislang nicht gelungen ist.

Das Saarland kann die europäische Rechtslage nicht selbst ändern. Der Landtag kann und sollte die Landesregierung aber verpflichten, auf Bundes- und EU-Ebene aktiv zu werden und eigene Strukturen zu überprüfen. Kinderschutz darf nicht an einer rechtlichen Untätigkeit scheitern. Zugleich ist das Saarland in seinen eigenen Zuständigkeiten gehalten, Prävention, Hilfe, Bildung, Opferschutz, Ermittlungsunterstützung und Fachpraxis im eigenen Verantwortungsbereich konsequent weiterzuentwickeln.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

- 1.** sich auf Bundesebene und über den Bundesrat mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die durch das Auslaufen der EU-Übergangsregelung entstandene Rechtslücke schnellstmöglich geschlossen wird.
- 2.** sich dabei für eine rechtssichere, verhältnismäßige und praxistaugliche Nachfolgeregelung einzusetzen, die das Aufspüren, Melden und Entfernen bekannter Missbrauchsdarstellungen sowie die Bearbeitung gesetzlich klar bestimmter Gefährdungslagen, insbesondere im Bereich des Cybergroomings, weiterhin ermöglicht und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden wirksam unterstützt.
- 3.** gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass Deutschland sich auf europäischer Ebene für ein Modell einsetzt, das Kinderschutz wirksam stärkt, ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und den Kernbereich privater Kommunikation unverhältnismäßig zu gefährden.
- 4.** sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geplanten rechtssicheren Mindestspeicherfristen für IP-Adressen zeitnah eingeführt

werden, damit schwere Straftaten im digitalen Raum wirksamer verfolgt, Täter identifiziert und Kinder besser geschützt werden können.

5. sich für eine schnelle und handlungsfähige Einrichtung beziehungsweise Unterstützung europäischer Koordinierungsstrukturen, insbesondere eines EU-Zentrums zur Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass solche Strukturen den Opferschutz, die internationale Kooperation, die Unterstützung von Löschprozessen, die Opferidentifizierung und die fachliche Rückkopplung an nationale Stellen stärken.
6. auch auf Bundesebene auf eine weitere Stärkung der Meldestrukturen, der internationalen Zusammenarbeit, der Löschung und der beweissicheren Auswertung von Missbrauchsdarstellungen hinzuwirken.
7. sich im eigenen Verantwortungsbereich und im Zusammenwirken mit Bund und Ländern weiterhin für eine konsequente Umsetzung, Auswertung und Weiterentwicklung bestehender Beschlüsse und Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum einzusetzen.
8. im Saarland die personellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei Polizei, Staatsanwaltschaften und den einschlägigen Fachstellen fortlaufend daraufhin zu überprüfen, ob sie den wachsenden Anforderungen bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder im digitalen Raum gerecht werden. Dies umfasst ausdrücklich auch die Weiterentwicklung der technischen Ermittlungs- und Auswertungskapazitäten innerhalb bestehender Strukturen, die Prüfung und Vorantreibung geeigneter Pilotprojekte sowie den verantwortungsvollen Einsatz KI-gestützter Analyse- und Auswertesysteme unter Wahrung rechtsstaatlicher Vorgaben. Diese Überprüfung muss sich außerdem auf Kinder- und Jugendhilfe, Jugendämter, Kinderschutzfachkräfte, spezialisierte Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Dienste, Opferschutzeinrichtungen, psychosoziale Unterstützungsangebote, medien-pädagogische Unterstützungsstrukturen sowie ressortübergreifende Kooperations- und Koordinierungsstellen erstrecken.
9. darauf hinzuwirken, dass Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und sonstige mit Kindern und Jugendlichen arbeitende Einrichtungen ihre Schutzkonzepte verbindlich auch auf digitale Gefährdungslagen erstrecken und dabei insbesondere Cybergrooming, Sextortion, bildbasierte sexualisierte Gewalt, digitale Grenzverletzungen, Meldewege, Dokumentation, Intervention und Kooperation mit Fachstellen berücksichtigen; hierbei sind geeignete Leitlinien, Fortbildungen und Unterstützungsangebote bereitzustellen.
10. Eltern, Sorgeberechtigte und weitere Bezugspersonen durch geeignete Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote besser in die Lage

zu versetzen, digitale Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Kinder und Jugendliche sicher zu begleiten, Verdachtsmomente angemessen einzuordnen und im Ernstfall rasch fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

- 11.** darauf hinzuwirken, dass Opferhilfe im digitalen Kontext auch die Unterstützung bei der Sicherung von Beweismitteln, bei Plattformmeldungen, bei Löschungs- und Entferungsverfahren, bei schulischen und sozialen Folgen, bei familiären Belastungen sowie bei der Inanspruchnahme strafrechtlicher, zivilrechtlicher, psychosozialer und therapeutischer Hilfen umfasst.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.